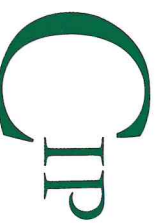


## Inhalt und Ziel des LL.M.-Programmes „Gewerblicher Rechtsschutz“

Mit dem LL.M.-Weiterbildungsstudiengang „Gewerblicher Rechtsschutz“ bietet die Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eine bewährte Form der praxisbezogenen Juristenausbildung auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes an. Ziel des Studiengangs ist es, Hochschulabsolventen/innen aus dem Bereich der Rechtswissenschaften und Patentanwältinnen/innen durch spezialisierte Intensivkurse für Tätigkeiten im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes, beispielsweise in der Anwaltschaft, in Unternehmen, Verbänden, Behörden oder Gerichten, weiterzubilden.



Fragen des Gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere des Patent- und Markenrechts, nehmen in wirtschaftsrechtlich orientierten Berufsfeldern seit Jahren einen immer breiteren Raum ein. Zugleich spielt der Gewerbliche Rechtsschutz im Rahmen der traditionellen juristischen Ausbildung, die auf die Kerngebiete orientiert ist, nur eine untergeordnete Rolle. Absolventen/innen des Studiengangs „Rechtswissenschaft“ verfügen daher auf dem Feld des Gewerblichen Rechtsschutzes nicht über die von der Praxis vorausgesetzten Kenntnisse. Dieses Defizit kann regelmäßig auch nicht während des Referendariats abgebaut werden.



Der Weiterbildungsstudiengang „Gewerblicher Rechtsschutz“ zielt darauf ab, Kenntnisse auf diesem Rechtsgebiet anhand eines an den Bedürfnissen der Praxis orientierten Curriculums zu vermitteln. Die Lehrveranstaltungen dieses Graduiertenstudiengangs werden von Dozenten/innen aus Hochschule und Praxis durchgeführt, zum Beispiel von Patentanwältinnen/innen, Richtern/innen und Rechtsanwältinnen/innen, die auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes tätig sind. Die Teilnehmer/innen sollen die Fähigkeit erwerben, auf den verschiedenen Berufsfeldern rechtsgestaltend und konfliktlösend tätig zu sein. Dabei folgen die Lehrveranstaltungen einen integrativen Ansatz, indem die Inhalte des Gewerblichen Rechtsschutzes sowohl aus der Perspektive der damit befassten Behörden und gerichtlichen Spruchkörper, insbesondere aber auch aus der Perspektive der Anwaltschaft und der Unternehmen erarbeitet werden.

### Teilnahme (Voraussetzungen, Teilnehmerzahl)

Der Studiengang richtet sich an Juristinnen und Juristen mit einem qualifizierten Examen sowie an Patentanwältinnen/innen. Ausländische Studierende und Berufstätige sind willkommen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch den Studien- und Prüfungsausschuss. Näheres zu den Zulassungsvoraussetzungen regelt die Eignungsordnung. Diese ist abrufbar unter

[www.gewrs.de/studiengang-llm/ordnungen](http://www.gewrs.de/studiengang-llm/ordnungen)

### Lehrveranstaltungsinhalte

Inhalt des Weiterbildungsstudiengangs, der in fünf Module gegliedert ist, sind die für die auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes tätigen Juristen/innen relevanten Regeln des nationalen, europäischen und internationalen Wirtschaftsrechtes. Neben wissenschaftlichen Kenntnissen vermittelt das Studium anwendungsbezogene Fähigkeiten.

### Module 1 bis 3 (Wintersemester) Änderungen vorbehalten

- Modul 1 (Okt. - Feb.): Grundlagen Kennzeichenrecht
- ▶ Markenrecht I (Einführung)
- ▶ Markenrecht II (Strategie, Eintragungsverfahren, Schutz)
- ▶ Markenrecht III (Verteilung, Widerspruch und Löschung)

- Modul 2 (Okt. - Feb.): Grundlagen Patentrecht
- ▶ Patentrecht I (Einführung, Patentverletzungsverfahren)
- ▶ Patentrecht II (Patentrecht aus anwaltlicher Perspektive)
- ▶ Patentrecht III (Grundlagen, materielles Patentrecht)
- ▶ Patentrecht IV (Einspruchs-, Nichtigkeits- und Verletzungsverfahren)
- ▶ Arbeitnehmererfindungsrecht I (Grundlagen)

- Modul 3 (Okt. - Feb.): Grundlagen und verwandte Schutzsysteme
- ▶ Einführung in das Immaterialgüterrecht
- ▶ Urheberrecht
- ▶ Wettbewerbsrecht
- ▶ Designrecht
- ▶ Kartellrecht

### Modul 4 (Sommersemester) Änderungen vorbehalten

- Modul 4a (April - Juli): Fachmodul Kennzeichenrecht
- ▶ Markenrecht IV (Planspiel Verletzungsverfahren)
- ▶ Markenrecht V (Unionsmarke)
- ▶ Markenrecht VI (Internationales Markenrecht)

- Modul 4b (April - Juli): Fachmodul technische Schutzrechte
- ▶ Patentrecht V (Verfahrenspraxis des Erteilungsverfahrens Besonderheiten des Gebrauchsmusterrechts)
- ▶ Patentrecht VI (Fallstudien zum mat. und form. Patentrecht)
- ▶ Patentrecht VII (Life Science & Pharma-Patente)
- ▶ Patentrecht VIII (Europäisches und internationales Patentrecht)
- ▶ Patentrecht IX (Patentprozess - mock trial)
- ▶ Arbeitnehmererfindungsrecht II (Verteilung)

- Modul 4c (April - Juli): Fachmodul IP-Strategie und Rechtssetzung
- ▶ Lizenzvertragsrecht
- ▶ Prozessuale Besonderheiten
- ▶ Gewerbliche Schutzrechte im Unternehmen
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung des EuGH und des EuG im Bereich Geistigen Eigentums

### Modul 5 (Wintersemester) Änderungen vorbehalten

- Seminare
- ▶ Seminar: Aktuelle Probleme des Kennzeichenrechts
- ▶ Seminar: Aktuelle Probleme des Patentrechts

Masterarbeit

- ▶ Bearbeitungszeit: vier Monate